

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2019/079

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	06.05.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	13.05.2019	Beschlussfassung			

### Erhöhung der Kindergarten- und Hortbudgets

#### I. Beschlussantrag

1. Die Kindergarten- und Hortbudgets werden rückwirkend zum 01.01.2019, wie in der Vorlage bzw. in der **Anlage 1** dargestellt, erhöht.
2. Der durch die Erhöhung der Kindergarten- und Hortbudgets im Haushaltsjahr 2019 entstehenden üpl. Ausgaben in Höhe von 170.761 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet durch die Deckungsreserve (KTR: 61200000, KST: 20990000, SK: 4498000)
3. Für die Budgets Sachbedarf und Hausrat sind bei der Budgetbemessung die Betriebsformen bzw. Betreuungsbausteine am 01.01. des jeweiligen Vorjahres maßgebend.
4. Die Kindergarten- und Hortbudgets werden nicht dynamisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umstellung der Kindergartenverträge nach dem Muster der Krippenverträge zu prüfen.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Die Kindergartenverträge mit den freien Trägern sind zum 01.01.2005 in Kraft getreten. In diesen Verträgen wurden erstmals Budgets für bestimmte Ausgabengruppen festgeschrieben. Die Budgets für die Unterhaltung der Außenanlagen, die Gebäudereinigung und für den Sach- und Sachbedarf wurden im Jahr 2007, für den Verwaltungskostenbeitrag im Jahr 2010 und für die Fortbildung im Jahr 2014 erhöht. Seither haben sich die Kosten in allen Budgetbereichen erhöht. Zusätzlich sind auf Grund der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen neue bzw. zusätzliche Kosten für die Einrichtungen entstanden. In Abstimmung mit den freien Trägern sollen die Kindergarten- und Hortbudgets wie dargestellt erhöht werden. Die neuen Budgets wurden in der AG-Kindergarten am 21.11.2018 vorgestellt und befürwortet. Durch die Erhöhung der Kindergarten- und Hortbudgets entstehen zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 170.800 €/Jahr. Grundlage der Budgets für den Sachbedarf und den Hausrat sind die Betriebsformen bzw. Betreuungsbausteine, für die anderen Budgets die Anzahl der Gruppen, die Reinigungsfläche, die Außenfläche bzw. die Anzahl der Vollzeitstellen am 01.01. des jeweiligen Vorjahres.

## 2. Aktuelle Situation

Die Kindergartenverträge sind zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Die den Verträgen zu Grunde liegenden Budgets haben sich seither wie nachstehend dargestellt entwickelt:

Budget	2005	2007	2010	2014
Unterhaltung der Außenanlage - je m <sup>2</sup>	1,73 €	<b>1,82 €</b>	1,82 €	1,82 €
Gebäudereinigung - je m <sup>2</sup>	30,00 €	<b>31,50 €</b>	31,50 €	31,50 €
Sachbedarf - je Gruppe	920,00 €	<b>950,00 €</b>	950,00 €	950,00 €
Fortbildung - je Gruppe	300,00 €	300,00 €	300,00 €	<b>500,00 €</b>
Amtsbedarf Sockel 1. Gruppe	500,00 €	<b>800,00 €</b>	800,00 €	800,00 €
Amtsbedarf je weitere Gruppe	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Verwaltungskostenbeitrag - je Gruppe	2.500,00 €	2.500,00 €	<b>3.250,00 €</b>	3.250,00 €

Für den speziellen Bedarf der Ganztagesgruppen (Hausrat usw.) gab bzw. gibt es kein Budget, da zum damaligen Zeitpunkt nur die städt. Kindertagesstätte 4 Ganztagesgruppen (2 x Kindergarten, 2 x Hort) hatte. Der Kita standen hierfür pauschal 1.000 € für die Beschaffung und den Ersatz von Einrichtung, Ausstattung und Verbrauchsmaterial für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung. Seit der Einführung der Kindergartenbudgets im Jahr 2005 hat sich die Anzahl der Kindergartengruppen und die Verteilung der Gruppen auf die jeweiligen Betriebsformen wie nachstehend dargestellt entwickelt:

Kiga-Jahr	RG-Gruppen	VÖ-Gruppen	GT-Gruppen	Gruppen ges.
2005/06	36	15	5	56
2018/19	21	16	32	69

RG-Gruppen = Regelgruppen mit Öffnungszeit vor- und nachmittags

VÖ-Gruppen = Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten - nur vormittags

GT-Gruppen = Gruppen mit ganztägiger Öffnungszeit

Incl. 7 Hortgruppen die als GT-Gruppen geführt werden

Seit der Einführung der Kindergartenbudgets im Jahr 2005 haben sich die Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen wesentlich verändert. Neben der Vereinheitlichung der Betreuungszeiten zwischen den Trägern und der Reduzierung der Schließtage hat sich die Personalausstattung der Einrichtungen verbessert. Parallel hierzu haben sich auch die Anforderungen und die Erwartungen an die Kindertageseinrichtungen in vielfältiger Weise verändert und erhöht (Orientierungsplan, Qualitätsmanagement, Ernährung, Bildungsprofile, Inklusion, Weiterentwicklung zu Bildungseinrichtungen u. ä. m.). All diese Aufgaben wurden und werden von den Kindertageseinrichtungen angenommen und mit großem Engagement umgesetzt. Parallel dazu hat sich auch die Arbeitsweise in den Einrichtungen verändert - Stichwort Professionalisierung der Teams. Dies führt auch dazu, dass sich die Erwartungshaltung der Mitarbeiter\*innen an eine zeitgemäße Ausstattung verändert hat - hin zu einem professionellen Arbeitsumfeld. Hierzu gehört auch eine für die Aufgaben in der täglichen Arbeit ausreichend bemessene finanzielle und zeitgemäße technische Ausstattung. Aus diesem Grund bedürfen die den Einrichtungen aktuell zur Verfügung stehenden Budgets dringend einer entsprechenden Anpassung. Der Arbeitskreis Kindergarten macht dazu die unter Ziff. 3 genannten Vorschläge zur Budgeterhöhung.

### **3. Budgets**

#### **3.1. Fortbildung**

Bisheriges Budget	2005	300 €/Gruppe
	2014	500 €/Gruppe

Vorschlag neues Budget	2019	300 €/Vollzeitstelle
------------------------	------	----------------------

Bei der Einführung der Kiga-Budgets im Jahr 2004 betrug der Personalschlüssel 1,5 Stellen bei RG-Gruppen und 1,8 Stellen bei VÖ-Gruppen. Im gesamten Stadtgebiet gab es nur 4 GT-Gruppen in der städt. Kindertagesstätte. Bei einem Fortbildungsbudget von 300 €/Gruppe standen somit rd. 200 € jährlich je Vollzeitstelle für Fortbildungen zur Verfügung. Bei den VÖ-Gruppen mit dem höheren Personalschlüssel wurden i. d. R. nicht mehr Personen beschäftigt, sondern die Mitarbeiterinnen waren mit einem höheren Beschäftigungsumfang angestellt.

Durch die zwischenzeitlich erfolgten Differenzierungen bei den Betreuungsformen und -bausteinen und den damit deutlich unterschiedlichen Fachkraftschlüsseln in den einzelnen Gruppen empfiehlt der AK-Kindergarten, das Fortbildungsbudget nach Betriebsform bzw. Betreuungsbaustein und damit nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu differenzieren. Pro Vollzeitstelle schlagen wir ein Budget von 300 €/Jahr vor. Bei aktuell 69 Gruppen mit insgesamt rd. 195 Vollzeitstellen ergibt sich hieraus ein Fortbildungsbudget in Höhe von rd. 58.500 €. Bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten liegt der Ansatz durch den nicht unerheblichen Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter 300 € je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Nach der bisherigen Systematik beträgt das Fortbildungsbudget bei 69 Gruppen x 500 € = 34.500 €. Dies entspricht rd. 177 € je Vollzeitstelle. Die jährlichen Mehraufwendungen für die Einrichtungen der freien Träger und der kommunalen Einrichtungen betragen für das Fortbildungsbudget somit ca. 24.000 €, davon beträgt der städt. Finanzierungsanteil ca. 22.950 €.

Gegenstand des Budgets sind Kurs- bzw. Teilnahmegebühren, Reisekosten und Tagegeld für die lfd. Fortbildungen zu pädagogischen und organisatorischen Themen.

#### **3.2. Unterhaltung der Außenanlage**

Bisheriges Budget	2005	– 1,73 €/m <sup>2</sup> Außenfläche
	2007	– 1,82 €/m <sup>2</sup> Außenfläche

Vorschlag neues Budget	2019	– 2,26 €/m <sup>2</sup> Außenfläche
------------------------	------	-------------------------------------

Die Erhöhung auf 2,26 €/m<sup>2</sup> entspricht einer Steigerung von 2 % pro Jahr seit 2007.

Das Budget für die Außenanlage beinhaltet die Aufwendungen für Kontrolle, Pflege und Schnitt von allem, was in der Anlage wächst incl. der dazu notwendigen Geräte und Ausstattung.

Die Budgets für die Pflege der Außenanlagen bei den freien Trägern erhöhen sich damit um ca. 12.300 €, im Rahmen der Abmangelabrechnung entfallen davon 93 % = 11.400€ auf die Stadt Biberach.

#### **3.3. Gebäudereinigung**

Bisheriges Budget	2005	30 €/m <sup>2</sup>
	2007	31,50 €/m <sup>2</sup>

Vorschlag neues Budget	2019	39,17 €/m <sup>2</sup>
------------------------	------	------------------------

Die Erhöhung auf 39,17 €/m<sup>2</sup> entspricht einer Steigerung von 2 % pro Jahr seit 2007.

Gegenstand des Budgets sind die Aufwendungen für Eigen- bzw. Fremdreinigung. Darunter fallen Grundreinigung, Unterhaltsreinigung, Fensterreinigung, Verbrauchsmaterial Reinigungsmittel, Geräte und Maschinen bei Eigenreinigung, Hygienebox für Kindertageseinrichtungen usw..

Die Budgets für die Reinigung der Kindertageseinrichtungen erhöhen sich bei den freien Trägern um ca. 68.100 €, davon entfallen im Rahmen der Abmangelabrechnung 93 % = 63.300 € auf die Stadt Biberach.

### 3.4. Sachbedarf

Bisheriges Budget	2005	920 €/Gruppe
	2007	950 €/Gruppe

Vorschlag neues Budget	2019	1.200 €/RG- u. VÖ-Gruppe
	2019	1.800 €/GT-Gruppe

Die Erhöhung auf 1.200 € entspricht einer Steigerung von 2 % pro Jahr seit 2007.

Bislang haben die Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Betriebsform ein Budget für den lfd. Sachbedarf. Die Bandbreite der wöchentlichen Öffnungszeit der Kindertageseinrichtungen reicht von 30 bis zu 55 Stunden. Durch den vermehrten Ausbau der Ganztagesbetreuung wird immer deutlicher, dass die längere Betreuungszeit der Kinder nicht nur ein „Mehr“ an Personal verursacht, sondern auch Auswirkungen auf den Sachbedarf bzw. das Verbrauchsmaterial hat. Spiele werden intensiver gespielt und verschleißten dadurch schneller, durch die längere Anwesenheit wird mehr Verbrauchsmaterial benötigt. Durch die Entwicklung hin zu Bildungseinrichtungen erhöhen sich auch die Anforderungen an den Umfang und die Qualität der Ausstattung mit Arbeitsmaterial. In der Benutzungsgebühr für die GT-Betreuung ist mit dem Hinweis auf die erhöhten Sachkosten ein Zuschlag einkalkuliert. In den Budgets der GT-Einrichtungen spiegelt sich dies bislang nicht wieder.

Gegenstand des Budgets sind Aufwendungen für Gegenstände in die Hand der Kinder, z. Bsp. für Verbrauchsmaterial wie Papier, Farben und Klebstoff, Ausgaben für Kinderbücher, Tischspiele, Bastelmaterial, Werkzeuge für Kinder, Musikinstrumente, Lego, Kleinsport- und Bewegungsgeräte wie z. Bsp. Bälle, Kegel, Hüpfseile, Pedalos usw. für den Innenbereich.

Die jährlichen Mehraufwendungen für die Einrichtungen der freien Träger und der kommunalen Einrichtungen betragen beim Sachbedarf somit insgesamt ca. 31.900 €, davon beträgt der städt. Finanzierungsanteil ca. 30.500 €.

### 3.5. Amtsbedarf

Bisheriges Budget	2005	500 € Sockel, zuzügl. 250 € je weitere Gruppe
	2007	800 € Sockel, zuzügl. 250 € je weitere Gruppe

Vorschlag neues Budget	2019	1.300 € Sockel, zuzügl. 300 € je weitere Gruppe
------------------------	------	---

Der Sockel wurde auf Grund zusätzlicher Aufwendungen deutlich erhöht, die Erhöhung beim Zuschlag auf 300 € je weiterer Gruppe entspricht einer Steigerung von 2 % pro Jahr seit 2007.

Die Kindertageseinrichtungen müssen zwischenzeitlich Rundfunkgebühren bezahlen, Bereithaltung von Notfallhandys für Waldtage, Ausflüge u. ä. m., EDV-Ausstattung, steigende Verbrauchskosten durch vermehrte Dokumentationspflichten, mehr Elterninformationen, Entwicklungsberichte, Kiga-Zeitung usw..

Zum Budget Amtsbedarf gehören die lfd. Aufwendungen für Telefon/Internet, EDV-Verbrauchsmaterial, Porto, Papier, Büromaterial, Kopierkosten, Rundfunkgebühren, Fachzeitschriften und -literatur, Ersatzbeschaffungen Telefonie, Ersatzbeschaffungen Kleinteile und -geräte EDV incl. Toner.

Die jährlichen Mehraufwendungen für die Einrichtungen der freien Träger und der kommunalen Einrichtungen betragen beim Amtsbedarf ca. 14.700 €, davon beträgt der städt. Finanzierungsanteil ca. 14.050 €.

### 3.6. Verwaltungskostenbeitrag

Bisheriges Budget	2005	2.500 €/Gruppe
	2010	3.250 €/Gruppe

Vorschlag neues Budget	2019	3.800 €/Gruppe
------------------------	------	----------------

Die Erhöhung auf 3.800 € entspricht einer Steigerung von 2 % pro Jahr seit 2010.

Die Aufwendungen der freien Träger bei der Verwaltung der Kindertageseinrichtungen sind durch die Personal- und Sachkostenerhöhungen in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen. Durch den Ausbau der Betreuungszeiten hat sich zusätzlich die Anzahl der Beschäftigten und damit der Verwaltungsaufwand erhöht. Eine Anpassung des seit 2010 unveränderten Verwaltungskostenbeitrags ist aus unserer Sicht dadurch gerechtfertigt. Der o. g. Vorschlag zum Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt keine Differenzierung nach Betriebsformen und Betreuungsbausteinen und liegt unter dem sonst üblichen prozentualen Anteil an den Personalkosten der jeweiligen Einrichtung.

Die jährlichen Mehraufwendungen für die Einrichtungen der freien Träger betragen für den Verwaltungskostenbeitrag ca. 22.900 €.

### 3.7. Hausrat

Bisheriges Budget	nicht definiert
-------------------	-----------------

Vorschlag neues Budget	2019	100 € je RG/VÖ30/35 Gruppe ohne Mittagessen
		200 € je VÖ35 Gruppe mit Mittagessen
		300 € je GT45/55 Gruppe

Die städt. Kindertagesstätte, als lange Zeit einzige Ganztageseinrichtung in Biberach, konnte seit Bestehen der Einrichtung bis zum Jahr 2011 die Aufwendungen für den Ganztagesbetrieb über eine extra Haushaltsstelle mit einem Ansatz von 1.000 € abwickeln. Bei 4 Gruppen entsprach der Ansatz einem Gruppenbudget in Höhe von 250 €/Gruppe. Seit dem Jahr 2011 bekommen die städt. Kindergartengruppen einen GT-Zuschlag in Höhe von 50 € als Zuschlag zum Sachbedarf für die Beschaffung von Hausratartikeln.

Für die kirchlichen Träger spielt diese Position aktuell keine Rolle, da sie ihren Aufwand für den GT-Betrieb im Rahmen von § 5 des Kindergartenvertrags abrechnen können. Alle für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Sachausgaben fließen in die Abmangelabrechnung mit ein und werden von der Stadt mit 93 % bezuschusst. Um hier eine Gleichbehandlung der Kindertageseinrichtungen zu erreichen, schlagen wir vor, für alle Einrichtungen ein einheitliches Budget für Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Ganztagesbetrieb bzw. der Verpflegung der Kinder einzurichten. Aus diesem Budget sind zu beschaffen: Geschirr und Besteck für Kinder und Erwachsene, Töpfe, Schüsseln, Servietten, Lappen, Tücher, Matratzen, Bettwäsche, Wasserkocher, Bügeleisen, Wäscheständer, Wäschekörbe, sonstige Küchengeräte usw..

Da sich die Verpflegung von Kindern zwischenzeitlich nicht nur auf Kinder in GT-Gruppen beschränkt, sondern viele Einrichtungen für die Kinder bereits ein Frühstück (gegen Kostenersatz)

anbieten, kann der sog. „GT-Zuschlag“ für die o. g. Beschaffungen nicht nur auf GT-Gruppen beschränkt werden. Die Kinder in den VÖ35-Gruppen essen z. B. ebenfalls zu Mittag. Am Frühstücksbuffet nehmen auch die Kinder in der Regelbetreuung teil.

Die jährlichen Mehraufwendungen für die städt. Einrichtungen betragen ca. 5.800 €, für die kirchlichen Einrichtungen entstehen keine „Mehraufwendungen“, da die Anschaffungen bislang bereits im Rahmen der Abmangelabrechnung abgerechnet werden konnten. Hier verändert sich lediglich die Abrechnungssystematik – von der Spitzabrechnung hin zur Budgetabrechnung.

#### **4. Hortbudgets**

Hortgruppen für Grundschüler gibt es nur in städt. Trägerschaft. Aktuell bestehen 7 Hortgruppen an 3 Grundschulstandorten – Braith-Grundschule mit 1 Gruppe, Birkendorf- und Gaisental-GS mit jeweils 3 Gruppen. Die Hortgruppen gehören organisatorisch zur städt. Kindertagesstätte. Für die Hortgruppen sind die Budgets Fortbildung, Amtsbedarf, Sachbedarf und Hausrat relevant. Die Hortgruppen erhalten bislang die gleichen Budgets wie die Kindergartengruppen.

Die Hortgruppen haben gegenüber den Kindergartengruppen die Besonderheit, dass die Betreuung der Kinder an Schultagen nur am Nachmittag und an Ferientagen ganztägig erfolgt. Gleichwohl sind die betreuten Kinder auch an Schultagen ganztägig nicht zu Hause und der Hort muss somit am Nachmittag gegenüber einer Regelbetreuung zusätzliche Leistungen erbringen. Wir schlagen deshalb vor, dass für den Hort weiterhin die gleichen Budgets wie für die Kindergartengruppen mit Ganztagesbetrieb Anwendung finden. Ausgenommen hiervon ist lediglich der besondere Sachbedarf, hier kann in Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte das Budget für die Kindergärten mit Regelangebot berücksichtigt werden, da an Schultagen die Hausaufgabenerledigung im Vordergrund steht und somit das Budget für Regelgruppen auskömmlich ist. Das somit für die Hortgruppen maßgebliche Budget ist ebenfalls in der **Anlage 1** dargestellt. Die durch die analoge Anwendung der Kindergartenbudgets entstehenden Mehraufwendungen sind in dem dargestellten Mehraufwand in Höhe von 170.761 € enthalten.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen für die Kindergartenbudgets bei den dargestellten Umfängen um rd. 170.800 €, die im Haushaltsplan 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten sind und somit üpl. bewilligt werden müssen. Hiervon entfallen 145.700 € auf die freien Träger mit einem städt. Finanzierungsanteil von rd. 137.100 €. Auf die städt. Einrichtungen entfällt ein Anteil von 33.700 €. Die Aufteilung ist in der **Anlage 1** unter Ziff. 2 dargestellt.

Bisher waren die im Finanzausgleichsgesetz für die Kindergartenförderung enthaltenen Mittel auf 529 Mio. € gedeckelt. Jede Erhöhung von Kosten ging damit zu Lasten der Stadt. Ab dem Jahr 2019 erhöhen sich die Zuweisungen auf 665 Mio. € und steigen in den folgenden Jahren weiter an. Die geplante Erhöhung der Budgets kann daher zumindest teilweise abgedeckt werden.

#### **6. Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, die Sachkostenbudgets für die Kindergärten und Horte in der dargestellten Form zu beschließen. Die Budgets finden rückwirkend ab 01.01.2019 Anwendung. Die AG-Kindergarten hat die Budgets im dargestellten Umfang befürwortet. Nachdem wir die Kindergartenverträge aus dem Jahr 2004 aktualisieren und an die Systematik der Krippenverträge anpassen möchten, haben wir auf die Dynamisierung der Kindergarten- und Hortbudgets verzichtet. Wir sehen hier die Verantwortung aller Beteiligten, dieses Thema so rasch wie möglich aufzugreifen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

I. V.

Stark

2019.04.05. Kindergartenbudgets\_Anlage 1